

Leistungsfall zum Privat-Rechtsschutz für Privatkunden

Hotelpiraterie



Daniel Schmidt bucht für sich und seine Familie eine zweiwöchige Urlaubsreise in die Karibik für 4.000,- €.

Die Familie ist voller Vorfreude, denn sie kennt das Hotel und die Anlage von früheren Reisen gut.

Im Hotel angekommen stellt die Familie Schmidt fest, dass die bislang beeindruckende Poollandschaft teilweise trocken gelegt und mit schmutzigem Wasser gefüllt ist. Eines der großen Becken wird sogar grundsaniert. Die Bauarbeiter arbeiten von früh morgens bis abends mit Presslufthämmern und Betonsägen. Über die gesamte Hotelanlage hat sich bereits ein feiner, aber hartnäckiger Staubschleier gelegt. Der Lärm verhindert natürlich auch jegliches Ausschlafen. Um den Baulärm im Restaurant zu übertönen, wird die Musik so laut aufgedreht, dass sich die Gäste kaum unterhalten können.

Viele weitere angepriesene Annehmlichkeiten des Hotels, wie zum Beispiel Animation und kostenloser Safe, sind nicht vorhanden. Das Essen erweist sich zudem als tägliche Wiederholung. Daniel Schmidt beschwert sich einige Male erfolglos bei der Reiseleitung.

Nach der Rückkehr aus dem Urlaub wendet sich Daniel Schmidt an einen im Reiserecht spezialisierten Anwalt. Dieser fordert für Daniel Schmidt die Rückerstattung des Kaufpreises inklusive Schadenersatz für die nutzlos aufgewandte Urlaubszeit, insgesamt 5.000,- €. Der Reiseveranstalter weist jegliche Forderungen zurück. Der Anwalt reicht für Daniel Schmidt Klage ein.

In der mündlichen Verhandlung weist das Gericht auf Gesprächsnotizen der Reiseleitung hin. Daraus geht hervor, dass seitens Herrn Schmidt nur der Lärm gerügt wurde. Alle anderen Mängel wurden nicht erwähnt. Um diese Angaben zu bestätigen, müsste der Reiseleiter als Zeuge gehört werden. Dieser befindet sich allerdings ganzjährig in der Karibik. Zudem erwartet das Gericht von beiden Parteien zu einigen Punkten weitere Angaben und Ausführungen. Insgesamt wird sich der Rechtsstreit dadurch noch einige Monate hinziehen.

Die AUXILIA hilft Ihnen

Um die Angelegenheit zu beenden, bietet der Reiseveranstalter 2.500,- € zur Abgeltung aller Ansprüche an. Daniel Schmidt stimmt zu.

Die angefallenen Kosten werden gegeneinander aufgehoben, d.h. jede Partei zahlt ihren Rechtsanwalt selbst, die Gerichtskosten werden geteilt. Die für Daniel Schmidt entstandenen Kosten in Höhe von 1.570,- € werden von der AUXILIA erstattet.

Hintergrund

Dieser Fall ist im Privat-Rechtsschutz über die Leistungsart Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht versichert.

Der Privat-Rechtsschutz ist in allen gängigen Produktkombinationen für Privat- und Geschäftskunden enthalten.

Weitere Fälle

Es kann sehr schnell gehen.

Manchmal entstehen aus alltäglichen Situationen ganz unverhofft Rechtsstreitigkeiten. Und trotz der vielen in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen muss deren Durchsetzung und auch Interpretation oftmals vor Gericht geklärt werden.

Hier finden Sie weitere Leistungsfälle, in denen die AUXILIA ihren Kunden helfen konnte:

► [Übersicht Leistungsfälle](#)



KS/AUXILIA
Rechtsschutz

JUR-Life 03/2013 - Rechtsschutz-Leistungsfälle aus der Praxis